kommen durch seine Ungezimmter, und keine seine Hannitzer mit Zuziehung der Vornehmisten der Kaufmannschaft fürgenommen, und dieses Separations werckh ohne des Landt Verhandten zusammen werden solle.

Die Signatur von hochlöbl. in Ynsprugg residierenden Kays. Hof Camer, und Wohnungs inquisitions Comission Actione des Frantzmans ergangen. Lasst dem der Stattrath mit seinen weiteren Frantzen habenden Klagen an der Baron Fluggischen Comission zu ... angewiesen werden.

Über diese Signatur, ist der Beschluss ergangen, dass Memoriale von der Baron Fluggisch Comission aus considerierten Ursachen in der Frantzmanischen Causa nicht ... werden solle.

Die Decret von Löbl. Oe: Regierung und Hof Camer wegen inquisierung etwelcher sich alda befindenden Malcontenten ad inquirendum und das Wegreschreiben.

Weilen die Regierung vertraulich ausgestossen ... worden einer weitleufigen Diffidation nach sich ziehen, sonderlich ad merum Imperium gehörig, also hat man repitiren des Stadtraths geschlossen, besonders von ihme Mercantil Magistrates ... Deputierten zusammenkommen, was sie selbst pro Indicia, und Proben aufweisen geben können, damit solchem die ... von ihme ... und ... Unterschrift, und nach Abschreibung der ... Verordnung die weitere gebührende Vorkehrung werden möge.